ERGEBNISPROTOKOLL DER RATSSITZUNG VOM 31.05.2023 um 20.00 Uhr. im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs -Punkt den
					Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				20.40
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		Χ		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat		Х		
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: der Bürgermeister verliest die eingegangen Anfragen sowie die diesbezügliche Antwort.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Innerkofler Alfred Steinwandter Dr. Ing. Herbert

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 5. Bilanzänderung – Anwendung eines Teilbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2022 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2022 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr 2023.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1. Den Teilbetrag des freien Verwaltungsüberschusses von 2.000.000,00 € des Vorjahres auf den Haushaltsvoranschlag 2023 2025 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
- 2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 2025, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 32/R vom 30.11.2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
- 3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt.
- Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 6. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2023-2025

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Kraler Alexander betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 804.742,75 (2023), € 179.156,77 (2024), € - 2.242.600,75 (2025).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2023-2025 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
- 2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 2025, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
- 3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 804.742,75 (2023), € 179.156,77 (2024), € 2.242.600,75 (2025).
- 4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Haushaltsgebarung 2023-2025: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Artt. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 21. Juni 2022 zu bestätigen.

4. Anerkennung der Rechtsmäßigkeit einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit infolge eines vollstreckbaren Urteils

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf das Urteil Nr. 118/2023 vom 13.04.2023 des Regionalen Verwaltungsgericht Trentino-Südtirol – Autonome Sektion Bozen, mit welchem der Rekurs vom 16.01.2023 von Herrn Pircher Christian aus Toblach betreffend den Antrag auf Aktenzugang entschieden worden ist und mit der daraus folgenden Verpflichtung und Verurteilung der Gemeinde Toblach zur Übernahme der Prozesskosten der Gegenpartei.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Die Rechtmäßigkeit der in den Prämissen beschriebenen außeretatmäßigen Verbindlichkeit anzuerkennen und somit im Sinne des Urteils des Regionale Verwaltungsgericht Trentino-Südtirol – Autonome Sektion Bozen Nr. 118/2023 vom 13.04.2023 die Prozesskosten des obgenannten Verfahren in Höhe des Honorars von 1.500,00 € + 15% Allgemeine Spesen + 4% Fürsorgebeitrag + 22% Mwst + Einheitsbeitrag und somit für die Gesamtsumme von € 2.488,68 €, dem Rekurssteller direkt zurück zu erstatten und zu liquidieren.

5. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass vorgeschlagen wird am geltenden Stellenplan folgende Änderung vorzunehmen, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können:

- Schaffung einer neuen Planstelle als Vize-Gemeindesekretär/in, mit Leitung und Koordinierung im Bereich Öffentliches Beschaffungswesen, 9. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 82, Vollzeit;

Mit der Stellenplanänderung soll konkret folgendes Ziel verfolgt werden: neben den vom Berufsbild Nr. 82 vorgesehenen Aufgaben und Funktionen, besteht die Notwendigkeit des Aufbaues einer eigenen stabilen Organisationsstruktur "Öffentliches Beschaffungswesen" entsprechend den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, den gegebenen jeweiligen Diensterfordernissen und der Beseitigung des diesbezüglich vorhandenen verwaltungsinternen Personalengpasses.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Lanz Peter Paul), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.24 Uhr.

DER VORSITZENDE Rienzner Martin DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument